

Gebietsstammblatt Streuobst nordwestl. Rodheim v. d. H.

Stand: November 2013



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Streuobst nordwestl. Rodheim v. d. H.**

TK/4 : 5718/1

GKK : 3477514 / 5571055

Größe : ca. 90,8 ha

Schutzgebietsstatus : kein Schutzgebietsstatus

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Streuobstwiesen, Streuobstbrachen, Gehölzinseln, Obstbaumparzellen, extensives Grünland, Ackerflächen

Luftbild



Abbildung 1: Streuobst nordwestlich von Rodheim v. d. H. (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>).

Besondere Merkmale

- Traditionelles Streuobstgebiet, das zu einem bereits fragmentierten Streuobstgürtel gehört, der sich von Wiesbaden im Süden bis etwa nördlich von Ober-Mörlen erstreckt.
- Der Baumbestand setzt sich aus verschiedenen Obstarten wie Apfel, Kirsche, Birne, Zwetschge und Mirabelle zusammen. Als Wildobst sind einzelne Walnußbäume in den Beständen vorhanden.
- Gutes Angebot an Altbäumen mit Bruthöhlen und Totholz
- Eingestreut in den Streuobstbestand liegen wärmebegünstigte, extensiv genutzte Grünlandflächen magerer Ausprägung (mit z. B. *Hieracium pilosella*, *Campanula rotundifolia*, *Lotus corniculatus*, *Linaria vulgaris* etc.). Auf feuchteren Standorten Vorkommen von *Colchicum autumnale*.
- Der Obst- und Gartenbauverein Rodheim v. d. Höhe besitzt und pflegt einen Streuobstbestand von insgesamt 7.293 m². Der OGV führt mit Unterstützung der Stadt Rosbach das Projekt „Streuobstwiese“ durch.
- Die NABU OG betreut im Gebiet aufgehängt Nisthilfen (z. B. Steinkauzröhren).
- Im Gebiet befinden sich einzelne Bienenvölker eines Hobby-Imkers.
- Vorkommen von *Chorthippus dorsatus* (RL Hessen, Kategorie 3), *Polyommatus semiargus* (Vorwarnliste Hessen und Deutschland, nach BNatSchG besonders geschützt), *Lycaena phlaeas* (nach BNatSchG besonders geschützt) und *Polyommatus icarus* (nach BNatSchG besonders geschützt).
- Der Streuobstbestand nordwestlich von Rodheim v. d. H. zählt gemäß „Artenhilfskonzept für den Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) in Hessen“ zu den landesweit bedeutenden Brutgebieten der Art. Es handelt sich um das achtbeste Gebiet in Hessen bezüglich des Anteils der hier vorhandenen Gartenrotschwanz-Reviere, gemessen an der hessischen Gesamtpopulation. Bezogen auf die Siedlungsdichte handelt es sich um das siebtbeste Gebiet der Art in Hessen.

Pflegezustand

- Ein erheblicher Teil der vorhandenen Obstbäume ist überaltert.
- Bei einzelnen Altbäumen werden Pflege- und Erhaltungsschnitte durchgeführt, ein großer Teil des Altbaumbestandes wird jedoch nicht ausreichend gepflegt.
- In den zurückliegenden Jahren wurden einige Hochstämme nachgepflanzt. 1993 wurden durch den OGV Rodheim v. d. H. 30 Streuobstbäume gesetzt. Die Anzahl der auf der gesamten Gebietsfläche in den letzten Jahren nachgepflanzten

Hochstammbäume reicht jedoch nicht aus, um die in nächster Zeit zu erwartenden altersbedingten Baumausfälle zu kompensieren. **Bei einem Teil der in den letzten Jahren nachgepflanzten Hochstämmen liegt der Kronenansatz zum Teil deutlich unter 180 cm.**

- Teilflächen werden mit Rindern, Pferden und Schafen (Rhönschafe) beweidet.
- Einzelne Streuobstbrachen mit weitestgehend abgestorbenem Baumbestand und stark entwickelten Brombeerhecken.

Beeinträchtigungen

- Nutzungsaufgabe von Streuobstparzellen
- Einzelne Parzellen mit Niederstammpflanzungen
- Hinweise auf schleichende Substitution von Hochstämmen durch Niederstammbäume, mit der Gefahr einer damit einhergehenden intensiveren Nutzung.
- Hinweise auf vereinzelte Verstöße gegen § 30 BNatSchG i. V. m. § 13 HAGBNatSchG sowie § 39 Abs. 5 Nr. 2 (Rodung von Hochstämmen im Streuobstbereich, Rodungen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September).
- Vereinzelt Nutzung von Streuobstparzellen und aufgegebenen Streuobststücken als Nutz- und Freizeitgarten.
- Standortfremde Gehölze wie Fichte, Korkenzieherweide, Thuja, Essigbaum und andere Ziergehölze. Auffallend war insbesondere eine schätzungsweise mindestens 250 bis 300 Quadratmeter umfassende Fläche mit einem geschlossenen Essigbaumbestand.
- Intensiv genutzte Ackerflächen grenzen direkt an das Streuobstgebiet, einzelne Ackerschläge liegen im Streuobstgebiet.
- Vereinzelt Entsorgung von Sperrmüll und Gartenabfällen
- Während der Gebietsbegehungen wurden regelmäßig freilaufende Hunde beobachtet, die nicht abrufbar waren. Während der Brutzeit stellen freilaufende Hunde für Wiesenbrüter und gerade flügge gewordenen Jungvögel ein Risiko dar.

Fotos



Abbildung 2: Relativ locker mit Obstbäumen bestockter Streuobstbereich.



Abbildung 3: Streuobstfläche mit Hochstämmen (ca. 160 cm Kronenansatz) und nicht bestockten Grünlandbereichen im Vordergrund.



Abbildung 4: Streuobstbestand mit Apfel- und Kirschhochstämmen.



Abbildung 5: Streuobst mit mächtigem Kirschhochstamm und nicht gemähter Altgrasfläche in der mittleren linken Bildhälfte.



Abbildung 6: "Hute"-Eiche auf einer Weidefläche im Untersuchungsgebiet.



Abbildung 7: Alter Apfelhochstamm mit mehreren Baumhöhlen, die verschiedenen Vogelarten als Brut- und/ oder Schlafhöhle dienen können.



Abbildung 8: Baumhöhle mit großvolumigem Einflugloch in einem alten Apfelbaum.



Abbildung 9: Spechthöhle in einem hochstämmigen Zwetschgenbaum.



Abbildung 10: Eine bereits seit längerer Zeit aufgegebene Streuobstparzelle, die inzwischen großflächig mit Brombeeren überwuchert ist.



Abbildung 11: Einzelnen Heckenzüge mit Beerensträuchern führen zu einer strukturellen Bereicherung und können von Heckenbrüter als Bruthabitat genutzt werden.



Abbildung 12: Die kalkmeidende Edelkastanie bietet sich als Wildobst zur Pflanzung in klimatisch begünstigten Streuobstbereichen, mit relativ tiefgründigen und leicht sauren Böden an. Im Bild ein junges Exemplar von *Castanea sativa* in einem Gehölzbereich mit *Quercus robur*.



Abbildung 13: Nachgeplanter Hochstamm in einem Altbestand.



Abbildung 14: Neupflanzung von Hochstämmen mit Verbisschutz aus Eisengittern auf einer beweideten Fläche.



Abbildung 15: Rhönschafe sind eine zur Beweidung von Streuobstflächen geeignete Landschaftsrasse.



Abbildung 16: Beweidung mit Rindern als eine geeignete Form der Unternutzung von Streuobstwiesen.



Abbildung 17: Weidefläche mit Vorkommen von *Colchicum autumnale*.



Abbildung 18: Herbstzeitlosen enthalten Colchicin, einen für Weidetiere, insbesondere für Pferde, stark toxischen Wirkstoff. Frische, auf der Weidefläche stehende Herbstzeitlosen werden von erfahrenen Pferden jedoch in der Regel gemieden. Durch ein fachgerechtes Weidemanagement kann eine letale Intoxikation durch Herbstzeitlosen weitestgehend ausgeschlossen werden.



Abbildung 19: Bienenstöcke unter einem Kirschenhochstamm



Abbildung 20: Das Bild zeigt einen für den Gartenrotschwanz idealen Lebensraum. Die alten Hochstämme dienen als Singwarte und die vorhandenen natürlichen Baumhöhlen stellen ein geeignetes Bruthabitat dar. In den höherwüchsigen Grünlandflächen im linken Bildbereich lebt eine Vielzahl verschiedener Insekten, die vom Gartenrotschwanz auf dem angrenzenden sandig/ kiesigen Weg und den kürzer gemähten Flächen gejagt werden können



Abbildung 21: Ackerflächen die im oder am Rande des Streuobstgebietes liegen können im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen erworben und als Lebensraum für die Zielart Gartenrotschwanz entwickelt werden.



Abbildung 22: Eine mit Niederstämmen bestockte Fläche.



Abbildung 23: Plantagenanlage mit niedrigstämmigen Obstbäumen.



Abbildung 25: Ein gerodeter Hochstamm. Müssen Hochstämme aufgrund von Krankheiten oder Überalterung aus dem Bestand entfernt werden, sind diese durch junge Hochstämme zu ersetzen - niedrigstämmige Bäume stellen keinen angemessenen Ersatz dar.



Abbildung 24: Im Vordergrund wurde eine Fläche entbuscht und anscheinend auch einzelne Hochstämme entfernt (siehe Bildmitte). An die Fläche schließt ein großflächiger Essigbaumbestand an.



Abbildung 26: In der Schweiz gilt der Essigbaum (*Rhus typhina*) als invasiver Neophyt.



Abbildung 27: Bei einer Begehung am 3.09.2013 fielen auf einer Parzelle einzelne quasi gerodete Hochstämme auf. Da die Schnittflächen noch recht frisch waren, ist von einem Verstoß gegen § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG auszugehen.



Abbildung 28: Kirschenhochstamm am 3.09.13; auch hier ist von einem Verstoß gegen § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG auszugehen. Darüber hinaus ist die Rodung von Hochstämmen in einem nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 13 HAGBNatSchG Streuobstbiotop genehmigungspflichtig.



Abbildung 29: Auch Thuja zählt zu den standortfremden Gehölzen, die in Streuobstgebieten nicht angepflanzt werden sollten.



Abbildung 30: Ablagerung von Gartenabfällen und Paletten im Streuobstbereich.



Abbildung 31: Mit Zierhecken eingefasste Parzelle, die mit Niederstämmen bepflanzt wurde.



Abbildung 32: Als Nutz- und Freizeitgarten umfunktionierte Fläche.



Abbildung 33: Gärten wie im Bild sollten, auch bei einer naturnahen Nutzung, nicht in Streuobstgebieten angelegt werden.

Artbezogene Angaben

Gartenrotschwanz

Anzahl Reviere	: 25 (20 bis 30)
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,71 (0,44 bis 1,2)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 2,5 (2,0 bis 3,0; bezogen auf eine Gesamtfläche von 100 ha)
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Steinkauz (Auskunft OBV Günther Herbert)

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Grünspecht

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Rotmilan

Maßnahmen bezogene Angaben

Pflegevorschläge

- Durchführung von Pflege- und Sanierungsschnitten bei bisher noch nicht versorgten Altbäumen
- Regelmäßige Neupflanzung von Hochstammbäumen
- Ankauf und Entbuschung nicht mehr genutzter Parzellen
- Entfernung von standortfremden Gehölzen wie Essigbäumen und Thuja-Anpflanzungen aus dem Streuobstbestand.
- Fortführung und nach Möglichkeit Ausweitung der Beweidungsmaßnahmen. Bei bereits stärker verbuschten Streuobstparzellen evtl. Einsatz von Ziegen, wobei sichergestellt werden muss, dass eine Schädigung der vorhandenen Obstbäume durch Ziegenverbiß mit Hilfe eines adäquaten Verbißschutzes gewährleistet ist.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Ausschöpfung von Programmen des Vertragsnaturschutzes (z. B. HIAP)
- Flächenkauf durch den Naturschutzfonds Wetterau e. V.
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sollten gezielt in die Rodheimer Streuobstbereiche gelenkt werden, z. B. Neuanlage von Streuobstwiesen auf vorhandenen Freiflächen (insbesondere Ackerflächen), Sanierung alter Hochstämme (siehe Abb. 34).
- Teilflächen des Gebietes sind als „Vorranggebiet Regionalparkkorridor“ vorgesehen. Zur Entwicklung derartiger Flächen können Fördermittel beim Regionalpark-Dachverband beantragt werden.

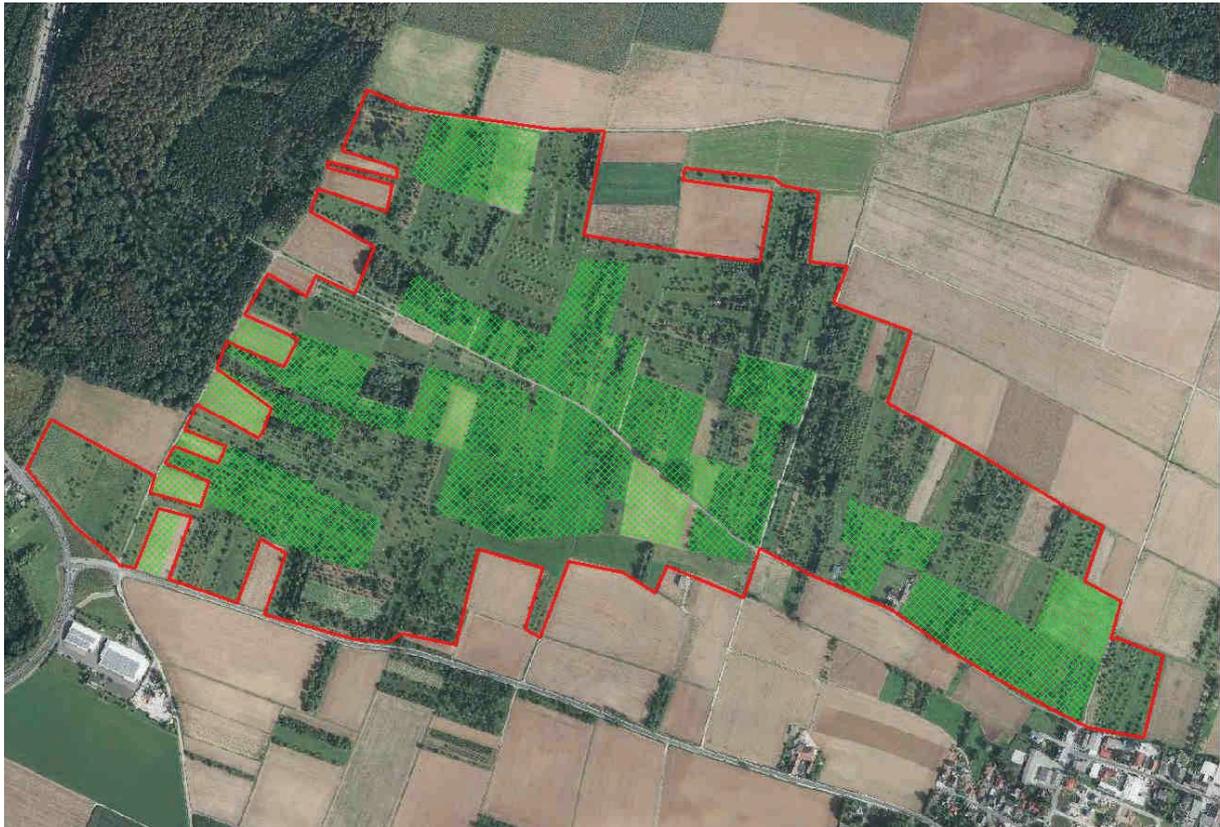


Abbildung 29: Die grün schraffierten Flächen stellen die durch das HLUG anhand der Ertragsmesszahlen ermittelten potentiellen Kompensationsflächen dar. Im Hinblick auf den Erhalt und die Optimierung des Gebietes als Lebensraum für die Zielart Gartenrotschwanz, sind aber auch im Gebiet liegende oder unmittelbar daran angrenzende Ackerflächen für Entwicklungsmaßnahmen geeignet, die außerhalb der grün schraffierten Bereiche liegen.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Die Streuobstflächen nordwestlich Rodheim v. d. H. sollten als gLB nach § 29 BNatSchG ausgewiesen werden. Das Gebiet gehört zu einem ausgedehnten Streuobstgürtel am Taunusrand, in nächster Nähe liegen weitere bedeutende großflächige Streuobstgebiete, es wird angeregt diese Flächen insgesamt im Sinne von § 26 BNatSchG als LSG zusammenzufassen.

Sonstige Maßnahmen

- Entfernung von Müllablagerungen aus der Fläche und gegebenenfalls Rückbau von nicht mehr genutzten Gartenanlagen.
- Erhalt der durch das Gebiet führenden unbefestigten sandig/kiesigen Wege
- Für das Gebiet und die umliegenden großflächigen Streuobstbestände sollten auf Gemeinde- und Kreisebene Vermarktungs- und Erhaltungsstrategien entwickelt werden, die den Markt um Streuobst- und Naturprodukte erschließen. Hierbei sind auf den Flächen agierende Personen und Vereine (hier NABU OG Rosbach v. d. H., BUND OG Rosbach v. d. H., Obst- und Gartenbauverein Rodheim v. d. H., Jägervereinigung Wetterau e. V.) von Anfang an mit einzubeziehen.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Gebiet: Streuobst nordwestl. Rodheim v. d. H

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B - gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>20 BP/Gebiet	10-20 BP/Gebiet	<10 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,2 - 0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,2 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat (siehe Arten-Stammbblatt) im Gebiet >100 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat Habitatstrukturen (siehe Arten-Stammbblatt) im Gebiet 20-100 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat (siehe Arten-Stammbblatt) im Gebiet <20 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (siehe Arten-Stamblatt) treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (siehe Arten-Stamblatt) treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (siehe Arten-Stamblatt) treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	ABA	A
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand		B